

Gericht erklärt Bebauungsplan für unwirksam

Waiblingen Die Stadt muss das Verfahren für ein Sportgelände wiederholen. *Von Annette Clauß*

Es sei „eine herbe Niederlage für die Stadt Waiblingen“, sagt Thomas Wagner über das Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH), das nun in schriftlicher Form vorliegt. Der im Teilort Beinstein lebende Bürger hatte gegen den Bebauungsplan für das rund fünf Hektar große Gebiet An den Remstal-Quellen geklagt und hat nun recht bekommen: Der VGH hat den Bebauungsplan aus formellen und materiellen Gründen für unwirksam erklärt. Die Waiblinger Baubürgermeisterin Birgit Priebe nennt die VGH-Entscheidung ärgerlich und geht derzeit davon aus, dass die Stadt das Bebauungsplanverfahren größtenteils noch einmal von vorne aufrollen muss.

Fehlender Umweltbericht

Thomas Wagner hingegen ist „hochzufrieden“ mit der Entscheidung des Gerichts, auf die er als unmittelbarer Anwohner des Geländes mehrere Jahre hingearbeitet hat. In ihrem Urteil listen die Richter die Gründe auf, die zu ihrer Entscheidung geführt haben: So habe die Stadt für das Gebiet, das größtenteils auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Mineralbrunnen Überkingen-Bad Teinach AG (Minag) liegt, unberechtigterweise einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ein solches ermöglicht es, auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht zu verzichten. Voraussetzung dafür ist aber, dass es sich um einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ handelt, bei dem ein Gebiet wieder nutzbar gemacht wird. Dies sei in Beinstein nicht der Fall, argumentierten die Richter. Denn die Stadt habe das einstige Minag-Areal mit fünf Hektar Fläche um rund 12 500 Quadratmeter an Außenbereichsflächen erweitert, was nicht erlaubt sei. Die Stadt habe somit den Bebauungsplan zu Unrecht im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Mit dem neuen Wohngebiet indes haben Thomas Wagner und seine Frau Stefanie eigentlich kein Problem. Was sie störte, war der ebenfalls geplante Sportplatz samt Parkplatz, der nach den Plänen der Verwaltung und des Gemeinderats in direkter Nachbarschaft entstehen sollte. So beschränkten sie ihre Klage auf Vorschlag des Vorsitzenden Richters auf die für den Sportplatz und dessen Infrastruktur vorgesehenen Sonderflächen.

Enttäuschung beim Verein

Er verstehe zwar den Wunsch des Sportvereins nach einem eigenen Sportplatz, könne aber nicht nachvollziehen, wieso die Stadt als Standort ausgerechnet denjenigen ausgewählt habe, der am nächsten an der Wohnbebauung liege, sagt Thomas Wagner. Auch die Richter sehen Mängel bei der Standortsuche. Sie werfen der Stadt Fehler bei der Bewertung der Ergebnisse der Gutachten zum Lärmschutz vor und monieren, der Vergleich der Standorte sei mangelhaft durchgeführt worden.

„Im Rückblick stellt sich die Planung des Kunstrasenplatzes als eine Aneinanderreihung von Pleiten, Pech und Pannen dar“, sagt Ulrich Scheiner, der Erste Vorsitzende des Turnerbunds Beinstein. Der Verein hatte auf einen möglichst raschen Bau des Kunstrasenplatzes gehofft. Er fordert nun eine schnelle Sanierung des vorhandenen Kleinspielfeldes, damit dieses während der Zeit, in welcher der Rasenplatz für Trainingszwecke gesperrt ist, als Ausweichfläche genutzt werden kann.

Die Baubürgermeisterin Birgit Priebe sagt, für das Projekt neuer Kunstrasensportplatz bedeute das VGH-Urteil, „dass wir nicht morgen mit dem Bau beginnen können“. Sie räumt ein, bei der Standortuntersuchung und dem Lärmschutz „hätten wir noch mal rechnen müssen“. Sie gehe davon aus, „dass wir irgendwo in der Mitte des Bebauungsplanverfahrens wieder einsteigen und einen vollständigen Umweltbericht machen müssen“.